

Zusammenfassende Erklärung

zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 483: Amelsbüren – Hansa-BusinessPark Münster – Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liefkor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)



1. Verfahrensablauf

(Erst-) Vorstellung des Projektes im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW)	28.01.2010
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	16.02.2010
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	22.02.-08.03.2010
Beschluss des Rates zur Änderung der Bebauungsplans	28.04.2010
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt	07.05.2010
Kenntnisnahme des Planentwurfs durch den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW)	22.04.2010
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	07.05.2010
Bekanntmachung der Offenlegung im Amtsblatt	07.05.2010
Offenlegung des Planentwurfs	17.05.-17.06.2010
Beschluss des Rates über die Stellungnahmen und Satzungsbeschluss	29.09.2010
In Kraft getreten durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt	08.10.2010

2. Planungsziele

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 483 „Hansa-BusinessPark“ wird erforderlich, um die Ansiedlung eines flächenintensiven Gewerbebetriebes zu ermöglichen.

Gegenstand der Planung ist eine Erweiterung des Plangebietes nach Westen um ca. 1,16 ha gewerblich/industrielle Baufläche bis an die A 1 bzw. an die geplante Anschlussstelle sowie eine Änderung der internen Gebietserschließung.

Durch die Modifizierung (Verkleinerung) der geplanten Anschlussstelle durch Straßen.NRW ergibt sich eine „Restfläche“ südlich der geplanten Abfahrt an der A1. Aufgrund der direkten Autobahnnähe besitzt diese Fläche für eine gewerbliche Nutzung eine hohe Lagegunst. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 483 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerblich- industrielle Nutzung dieser Fläche schaffen.

Des Weiteren soll, um dem Bedürfnis des anzusiedelnden Betriebes nach einem ausreichend großen, zusammenhängenden Betriebsgrundstück Rechnung tragen zu können, eine bisher geplante Erschließungsstraße weitgehend aufgegeben werden.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Planänderung führt zu einer Änderung der inneren Erschließung des Gewerbegebietes mit einer Abbindung einer Erschließungsstraße mit positiven Auswirkungen (Lärm) auf die Wohngebäude Inkingrodde 321 / 331 / 333.

Mit der Erweiterung des Gewerbegebietes entstehen erheblich nachteilige Umweltauswirkungen durch die Neuversiegelung sowie den damit verbundenen Verlust von Lebensräumen. Im Besonderen wird ein ca. 0,28 ha großer Restwald zwischen Autobahn und rechtskräftigem Bebauungsplan in Anspruch genommen. Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden rechnerisch in vollem Umfang kompensiert.

Auswirkungen auf die übrigen Schutzgüter sind entweder nicht zu erwarten oder können vermieden oder gemindert werden.

4. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Zur Offenlegung und zur parallel durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen vorgetragen

5. Geprüfte anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Standortprüfung des anzusiedelnden Gewerbegebietes wurden alternative Grundstückszuschnitte innerhalb des Hansa-BusinessParks untersucht, die bei gleichen Umweltauswirkungen mit erheblichen Nachteilen für die innerbetrieblichen Funktionsabläufe verbunden gewesen wären.

Grundsätzlich wäre es denkbar, die Erweiterungsfläche insgesamt als Kompensationsfläche zu nutzen und den Waldbestand zu erhalten. Mit der Nischenlage bei kleiner Flächengröße, den angrenzenden Beeinträchtigungen sowie einer eingeschränkten Biotopverbindung ist jedoch auch aus Umweltsicht die Inanspruchnahme der Fläche für Gewerbeentwicklung bei gleichzeitiger Aufwertung einer Fläche mit hohem ökologischen Entwicklungspotential an anderer Stelle zu präferieren.